



VERFÜGUNG

vom 7. März 2001

Hombrechtikon. Nutzungsplanung (Zonenplan, Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 544/1998 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Hombrechtikon genehmigt. Am 29. November 2000 beschloss die Gemeindeversammlung Hombrechtikon eine Änderung des Zonenplans. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 25. Januar 2001 und des Bezirksrates Meilen vom 9. Januar 2001 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 12. Februar 2001 ersucht der Gemeinderat Hombrechtikon um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage beinhaltet eine Umzonung von der Zone für öffentliche Bauten in die Gewerbezone für eine Teilfläche des ehemaligen Zivilschutzzentrums.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion **v e r f ü g t** :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Hombrechtikon am 29. November 2000 festgesetzte Änderung des Zonenplans im Bereich des ehemaligen Zivilschutzzentrums wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Hombrechtikon wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Hombrechtikon (unter Beilage von drei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt, Planverwaltung, (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 7. März 2001
01 0299/Owü/Zwe

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**
Für den Auszug: